

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- K D He -

Berlin, den 5. April 2018
Telefon 9(0) 228 - 676
E-Mail: Marie.vonderHeydt@Kultur.Berlin.de

An den

0384 B

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Musicboard Berlin GmbH

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur –

Titel 54607 (Aufwendungsersatz Musicboard Berlin GmbH)
Titel 68618 (Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH)

Rote Nummern: 2760, 0384

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.29) -

Ansätze (tabellarisch) zu Titel 54607, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2017:	363.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2018:	393.000,00 €
kommende Haushaltsjahr 2019:	393.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2017:	363.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist 2018:	93.465,56 €

Gesamtkosten: entfällt

Ansätze (tabellarisch) zu Titel 68618, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2017:	1.657.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2018:	2.127.000,00 €
kommende Haushaltsjahr 2019:	2.127.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2017:	1.661.785,87 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist 2018:	468.374,02 €

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

- „a) Die Musicboard GmbH berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
- b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
- c) Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.“

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2018 damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Zweck der Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag die Förderung von Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Popmusik und -kultur. Unter Popmusik versteht die Musicboard Berlin GmbH generell alle Genres der populären Musik.

Die Musicboard Berlin GmbH unterstützt die Popmusikszene Berlins und verfolgt das Ziel, ihre kulturelle sowie wirtschaftliche Strahlkraft – auch international – zu stärken. Die Musicboard Berlin GmbH fördert, indem sie innovative Ideen basierend auf realistischen Konzepten unterstützt und Projekte fördert, durch die sich positive Effekte für die Popmusikszene und -wirtschaft ergeben.

Dabei verfolgt die Musicboard Berlin GmbH folgende Förderziele:

- Förderung von Berliner Popmusikerinnen und -musikern durch Projektförderung bzw. die Vergabe von Stipendien und Residenzen
- Transparenz über bestehende Förderstrukturen, Vermittlung zu richtigen Ansprechpersonen und Ausweitung von Unterstützungsangeboten für Musikerinnen und Musiker, v.a. in der Aus- und Fortbildung
- Förderung von Künstlerinnen, etwa durch eine gleichgewichtige Vergabe der Stipendien, im Line-Up des Pop-Kultur Festivals und durch Förderung von Projekten mit Schwerpunkt auf Künstlerinnen
- Evaluation der Berliner Musikinfrastruktur, Ermittlung von Bedarfen zur Verbesserung und Ausweitung dieser Infrastruktur, Schaffung von fairen Konditionen gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
- Stärkung des Berliner Standorts für Popmusik durch Zusammenarbeit und Förderung von Kooperationsprojekten, durch Vermarktung und Internationalisierung
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Berliner Popmusikszene, Wirtschaft und Verwaltung

Die Förderziele werden durch das Angebot von sechs Förderprogrammen erreicht:

1. Karrieresprungbrett Berlin

Mit dem Förderprogramm Karrieresprungbrett Berlin sollen Projekte gefördert werden, die Plattformen für Berliner Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus allen Bereichen der Popmusik schaffen und sie so bei ihrem nationalen oder internationalen Karrieresprung unterstützen.

Für das Programm wurden im Jahr 2017 insgesamt 107 Anträge eingereicht, davon 61 im ersten und 46 im zweiten Halbjahr. Gefördert wurden 27 Projekte im ersten und 5 Projekte im zweiten Halbjahr.

Unter Nachwuchs sind Musikerinnen und Musiker zu verstehen, die erste Schritte einer professionellen Karriere bereits gegangen sind (z.B. erste größere Konzerte, Veröffentlichung eines ersten Albums), aber noch Unterstützung brauchen, um national oder international erfolgreich zu werden. Unter Nachwuchs in der Musikwirtschaft sind Personen zu verstehen, die erst wenige Jahre in der Position tätig sind, auf die sich das geförderte Projekt bezieht. Dabei muss ein gewisser Grad an Professionalisierung bereits vorhanden sein, eine Altersgrenze gibt es nicht. Der Lebens- bzw. Schaffensmittelpunkt muss Berlin sein.

Innerhalb dieses Programms wird auch Music Pool Berlin gefördert. Hierbei handelt es sich um die Kofinanzierung zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderung) des Projekts. Music Pool Berlin ist eine der zentralen Beratungsstellen für Musikschaflende in Berlin. Das Beratungs- und Qualifizierungsangebot von Akteurinnen und Akteuren aus der Musik-Szene soll Musikschaflende Informationen, Weiterbildung und Netzwerkkontakte mit dem Ziel vermitteln, sich in der Musikwirtschaft erfolgreich zu etablieren.

2. Pop im Kiez

Mit dem Förderprogramm Pop im Kiez sollen Projekte gefördert werden, die die Akzeptanz von Live-Musik in Berlin anhand von Modellprojekten, einer Kampagne oder (einer Reihe) von Maßnahmen erhöht.

Für das Programm wurden im Jahr 2017 insgesamt 44 Anträge eingereicht, davon 23 im ersten und 21 im zweiten Halbjahr. Gefördert wurden 11 Projekte im ersten und 5 Projekte im zweiten Halbjahr.

Hierin enthalten ist auch das Clubkataster für Berlin. Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis von Räumen und Flächen der Berliner Musik- und Kreativwirtschaft. Das Clubkataster soll zum Beispiel bei Bauvorhaben hilfreich zur Seite stehen und schon im Planungsstadium potenzielle Konflikte aufzeigen und zu vermeiden helfen.

3. Festivalförderung

Mit dem Programm Festivalförderung sollen Musikfestivals aller Genres der populären Musik gefördert und ihnen eine Planungsperspektive gegeben werden. Insbesondere Festivals, die Nachwuchstalente aus Musik und Musikwirtschaft involvieren, stehen im Fokus.

Für das Programm wurden im Jahr 2017 23 Anträge eingereicht. 12 Festivals wurden gefördert.

Die Anträge in den Programmen Karrieresprungbrett und Pop im Kiez wurden für das zweite Halbjahr 2017 erstmalig von einer unabhängigen fünfköpfigen Jury aus Berliner Popexpertinnen und -experten ausgewählt. Die Jury entscheidet auf der Basis der ausgeschriebenen Förderkriterien und wird ab 2018 für alle Programme im Bereich der Projektförderung zuständig sein.

4. Stipendien & Residenzen

Ein Stipendium bzw. eine Residenz der Musicboard Berlin GmbH ist eine personenbezogene Förderung von Musikerinnen und Musikern, die sich mit einem zeitlich begrenzten musikalischen Vorhaben künstlerisch weiterentwickeln oder professionalisieren. Die Stipendien und Residenzen werden durch eine weitere unabhängige Jury aus Berliner Popexpertinnen und -experten ausgewählt. Die Jury entscheidet nach Qualität der Arbeit und Erfolgschancen des vorgestellten Vorhabens. In Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern ermöglicht das Musicboard Residenzaufenthalte in verschiedenen Ländern.

In 2017 wurden 312 Anträge eingereicht. Die Jury wählte 31 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, davon acht Auslandsresidenzen in Marseille (Frankreich), Paris (Frankreich), Panicale (Italien), Teheran (Iran), Los Angeles (Vereinigte Staaten von Amerika), Detroit (Vereinigte Staaten von Amerika), Colombo und Neu-Delhi (Sri Lanka und Indien) und Salvador de Bahia (Brasilien).

5. Supportförderung

Mit der Supportförderung werden Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstler unterstützt, die als Vorprogramm für eine größere, schon bekannte Band bzw. Künstlerin oder Künstler gebucht sind, aber die anfallenden Kosten nicht alleine tragen können. Durch die Supporttour bekommen Nachwuchskünstlerinnen und -künstler die Möglichkeit, vor einem großen Publikum aufzutreten, Live-Erfahrung zu sammeln und ihr Publikum zu erweitern.

Für das Programm wurden im Jahr 2017 insgesamt 27 Anträge eingereicht und 19 Künstlerinnen und Künstler sowie Bands konnten gefördert werden.

6. Musikhauptstadt Berlin / Musicboard Goes International

Beim Programm Internationalisierung handelt es sich nicht um ein öffentliches Förderprogramm. Geförderte Projekte mit Standortschwerpunkt und internationalem Publikum werden hier zugeordnet, oder zum Teil durch die Musicboard Berlin GmbH selbst akquiriert und mitunter auch durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden 4 Projekte unterstützt.

Das Pop-Kultur Festival 2017 fand vom 23.-25.08.2017 auf dem Gelände der Kulturbrauerei in Berlin-Prenzlauer Berg statt. Das Programm aus Konzerten, Performances, Talks und Lesungen legte 2017 den Schwerpunkt erneut auf den interdisziplinären Austausch zwischen den Sparten, bei dem Akteurinnen und Akteure der internationalen Popkultur und die Berliner Szene zur Geltung kommen. Mit Mitteln der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) ermöglichte das Festival in Ergänzung des Live-Programms mit den „Pop-Kultur Commissioned Works“ in 2017 erstmals in Berlin und der Welt ansässigen Künstlerinnen und Künstlern, neue Werke zu erschaffen und zu präsentieren. Rund 10.000 Gästen nahmen an 126 öffentlichen Veranstaltungen teil und rund 250 junge Talente aus mehr als 20 Län-

dern nahmen an 45 Workshops zu den Themen Musikpraxis, Musik- und Medienmarketing, Musikgeschäft, Club- und Festivalkultur teil.

Zu b):

Der Beirat wurde nach erfolgter Kenntnisnahme des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Musicboard Berlin GmbH zum 01.12.2015 für die Dauer von zwei Jahren berufen. Ab 2018 gibt es einen neuen Beirat, der ab 2019 im Rahmen des jährlichen Berichtsauftrages berichten wird.

Dem Beirat gehörten bis 30.11.2017 an:

- | | |
|-----------------------|---|
| – Rolf Budde | Rolf Budde Musikverlag GmbH / Berlin Music Commission
(auf Vorschlag der Berlin Music Commission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |
| – Nadja Clarus | Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe |
| – Andrea Goetzke | all2gethernow e.V. / newthinking communications GmbH |
| – Marie von der Heydt | Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Kultur |
| – Nadine Jüdes | Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH |
| – Helge Jürgens | Medienboard Berlin Brandenburg GmbH |
| – Olaf Kretschmar | Berlin Music Commission
(auf Vorschlag der Berlin Music Commission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |
| – Nina Lütjens | Stiftung Zukunft Berlin / Clubcommission Berlin e.V.
(auf Vorschlag der Clubcommission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |
| – Olaf Möller | Clubcommission Berlin e.V.
(auf Vorschlag der Clubcommission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |
| – Mona Rübsamen | Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) Ausschuss Creative Industries |
| – Christine Scherer | Pfefferwerk AG / Berlin Music Commission
(auf Vorschlag der Berlin Music Commission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |
| – Aditya Sharma | Rundfunk Berlin-Brandenburg – Radio Fritz |
| – Marc Wohlrabe | Stein.land Consult GmbH / Clubcommission Berlin GmbH
(auf Vorschlag der Clubcommission gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) |

Die Aufgabe des Beirates ist es, die Musicboard Berlin GmbH zu Förderprogrammen oder sonstigen Gegenständen zu beraten, die ihm die Geschäftsführerin vorlegt.

Seit seiner Berufung hat der Beirat sieben Mal getagt. In seiner ersten Sitzung einigte sich der Beirat darauf, nach Möglichkeit vier Mal im Jahr und bei Bedarf öfter zu tagen. Die Beiratsmitglieder sind sich einig, dass die Zusammenstellung der Mitglieder und ihrer Expertise dem übergreifenden Austausch zu relevanten Themen dienen soll. Der Beirat versteht sich selbst als Plattform für den Austausch zu

- übergeordneten Themen,
- organisationsübergreifenden Veranstaltungen,
- möglichen Kooperationen,
- gemeinsamen Zielen und Synergien,
- den Themen Stadtentwicklung und Räume in Bezug auf Musikschaflende in Berlin sowie
- Förderung, dabei zu Transparenz über Antragsmöglichkeiten und Vergabe von Mitteln der einzelnen Fördereinrichtungen, inkl. der Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte

In den insgesamt drei Sitzungen in 2017 wurde über unterschiedliche Thematiken gesprochen. Die Sitzungen waren besonders geprägt von den Themen Räume für Kreative in Berlin und Verdrängung von Kulturoren durch Investoren. Dabei betonte der Beirat die wichtige Bedeutung einer Zusammenarbeit von Stadtentwicklung und Kultur und regte an, dies bei der Neubesetzung des Beirats ab 2018 zu berücksichtigen. Das Musicboard nehme darüber hinaus seine Rolle als Vermittler bei Konflikten zwischen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern und Mieterinnen und Mietern oft erfolgreich wahr. Auch die Möglichkeiten des Musicboards aufgrund seiner besonderen Rolle, stadtentwicklungsrelevante Themen in die Verwaltung zu vermitteln, wurden hervorgehoben. Zukünftig soll dieses Thema einen Schwerpunkt innerhalb der Beiratsarbeit einnehmen. Die gemeinsame Entwicklung einer Handlungsempfehlung wurde befürwortet, an der unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Stadtentwicklung und Kultur, sowie Investorinnen und Investoren beteiligt werden sollen. Die Koordinierung wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Die Idee wurde begrüßt, einen Vertreter aus der Stadtentwicklungsverwaltung als Gast in den neu zu besetzenden Beirat aufzunehmen.

Darüber hinaus befürwortete der Beirat ein Treffen zwischen ihm und der Jury für die Förderprogramme, um sich u.a. über die Langzeitentwicklung geförderter Projekte auszutauschen. Die Geschäftsführerin regte an, dass Projekte mit dem Thema Musik und Technik grundsätzlich eher bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe anzusiedeln seien. Synergien zwischen Wirtschafts- und Kulturverwaltung werden vom Beirat befürwortet.

Es wurde über die weitere Jahresplanung, auch mit Hinblick auf 2018 und über Möglichkeiten der effektiven Förderung von Austausch und Synergien zwischen dem Musicboard und weiteren Akteurinnen und Akteuren bzw. musikrelevanten Veranstaltungen beraten und wie diese effektiv gefördert werden können.

Darüber hinaus wurde über die durchgeführte Ausgabe 2017 des Pop-Kultur Festivals gesprochen, dieses evaluiert und für sehr erfolgreich befunden. Trotz der Boykottkampagne der Organisation „Bojkott, Desinvestitionen, Sanktionen“ (BDS) ge-

gen das Festival aufgrund einer Förderung durch die israelische Botschaft und der darauf folgenden Absagen einiger Künstlerinnen und Künstler, war das Festival ein Erfolg. Der Schwerpunkt auf weibliche und queere Künstlerinnen und Künstler wird vom Beirat positiv hervorgehoben. Dass der Zuschuss der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das Festival auch in 2018 wieder gewährt wird, begrüßte der Beirat.

Daneben haben die Beiratsmitglieder eigene anstehende Veranstaltungen und Kooperationen vorgestellt, damit eine Vernetzung und Abstimmung der Vorhaben und Interessen weiter gewährleistet werden kann. Aufgrund der Neubesetzung des Beirats ab 2018 wurden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet.

Zu c):

Die Musicboard Berlin GmbH ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Berlin sowie der Berlin Music Commission beauftragt, die Erfüllung des Vertrages sowie die Einhaltung geltenden Haushaltsrechts bei der Verwendung der Mittel zu prüfen. Es ist vertraglich vereinbart, dass die Musicboard Berlin GmbH nicht über die inhaltliche Ausgestaltung der damit finanzierten Aktivitäten der Berlin Music Commission entscheidet. Es findet jedoch ein regelmäßiger, freiwilliger Jour Fixe der Vertragspartnerinnen und -partner statt, in dem auch inhaltliche Aspekte besprochen werden.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa